

B E K A N N T G A B E

Am Dienstag, dem **22. Oktober 2024**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

die 2. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenstein

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Ortschaftsratsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung und ggf. Entscheidung über Hinderungsgründe des Ortschaftsratsmitglieds Gert Hildebrandt
5. Verpflichtung der Ortschaftsrates Gert Hildebrandt auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
6. Wahl eines Stellvertreters des Ortsvorstehers
7. Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29 B in Drebach OT Scharfenstein (Teilfläche Flurstück 46/30) und Flurstück 46/17 der Gemarkung Scharfenstein
8. Beratung zum Finanzstatus des Ortschaftsrates
9. Zuarbeiten zum Haushaltsplan 2025/2026 für den Ortsteil Scharfenstein
10. Arbeitsplan des Ortschaftsrates 2024/2025
11. Allgemeine Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Drebach, 15. Oktober 2024

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33

Aushang am: 16. Oktober 2024 ausgehangen am: Unterschrift:

abzunehmen am: 23. Oktober 2024 abgenommen am: Unterschrift:

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 5/2024
Datum: 15. September 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. Oktober 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Feststellung und ggf. Entscheidung über Hinderungsgründe des Ortschaftsratsmitglieds Gert Hildebrandt

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ---

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein stellt fest, dass keine Hinderungsgründe des Ortschaftsratsmitglieds Gert Hildebrandt gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO finden die Vorschriften über den Gemeinderat auch Anwendung auf den Ortschaftsrat. Deshalb stellt gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO der Ortschaftsrat fest, ob Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen. Ist dies der Fall, kann der Betroffene nicht in den Ortschaftsrat eintreten. Jeder Gewählte ist demnach verpflichtet zu prüfen, ob bei ihm selbst ein Hinderungsgrund vorliegt und wenn ja, ob dieser vor Antritt des Mandates beseitigt werden kann. Stellt ein Gewählter einen solchen Hinderungsgrund fest und kann diesen nicht beseitigen, so hat er dies unverzüglich, jedoch spätestens zur konstituierenden Sitzung dem Bürgermeister mitzuteilen. Liegt kein Hinderungsgrund vor, so stellt dies der Ortschaftsrat ebenfalls mit Beschluss fest.

Der Sitz für einen aus dem Ortschaftsrat gewählten Ortsvorsteher wird durch einen Nachrücker aus der gleichen Liste eingenommen. Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates erhöht sich dadurch um eins. Da der Ortsvorsteher aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt wurde, rückt Herr Gert Hildebrandt in den Ortschaftsrat nach.

Bis zum Versand der Einladung und der Sitzungsunterlagen wurden von Herrn Hildebrandt weder Hinderungs- noch Ablehnungsgründe geltend gemacht.

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: 6/2024
Datum: 15. Oktober 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. Oktober 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verpflichtung des Ortschaftsrates Gert Hildebrandt auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ---

Vermerk in der Niederschrift: Der Ortsvorsteher verpflichtet Herrn Gert Hildebrandt öffentlich auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO finden die Vorschriften über den Gemeinderat Anwendung auf den Ortschaftsrat. Deshalb sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO auch Ortschaftsräte in ihrer ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Da der Ortsvorsteher aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt wurde, rückt Herr Gert Hildebrandt in den Ortschaftsrat nach und muss daher in seiner ersten Sitzung auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet werden.

Zu den Pflichten gehören u. a.:

- Teilnahmepflicht an Sitzungen (§ 35 Abs. 4 SächsGemO)
- uneigennützig und verantwortungsbewusste Aufgabenerfüllung sowie Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind – Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort (§ 19 Abs. 1 u. 2 SächsGemO).
- Bei Befangenheit (siehe § 20 SächsGemO) besteht die Verpflichtung, dies dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Beratung anzuzeigen; eine Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung ist ausgeschlossen.

Zu weiteren Pflichten siehe SächsGemO/Taschenbuch für die Ratsarbeit

Die Verpflichtungsformel kann folgenden Wortlaut haben:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde, insbesondere die der Ortschaft Griëßbach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

gegebenenfalls mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 7/2024
Datum: 15. September 2024
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. Oktober 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Wahl eines Stellvertreters des Ortsvorstehers
Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Vorlage vorberaten mit: ---
**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** im Vertretungsfall gemäß Entschädigungssatzung
111101.00/442100
Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein wählt
zum Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Gemäß § 68 Abs. 1 SächsGemO wählen die Ortschaftsräte einen Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 8/2024
Datum: 20. August 2024
Erarbeitet und geprüft: Verwaltungsleiterin,
Frau Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. Oktober 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29B in Drebach OT Scharfenstein (Teilfläche Flurstück 46/30) und Flurstück 46/17 der Gemarkung Scharfenstein

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Vorlage vorberaten mit: ---

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 111305.29, Ausbuchung Restbuchwert 130.520,41 € zum 31.12.2019 (INV-Nr.1959-005123, INV-Nr.-1963-005155, INV-Nr.-1964-005154, INV-Nr. 1968-005124, INV-Nr. 1968-005139, INV-Nr. 1990-005153)
111305.99, Ausbuchung Restbuchwert 1.761,00 € zum 31.12.2019 (INV-Nr. 1990-002732)

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt den Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29 B (Teilfläche Flurstück 46/30) und des Flurstücks 46/17 der Gemarkung Scharfenstein zum Gesamtkaufpreis von 56.000 € an Herrn Falk Müller, Tolstoistraße 8 a in 09127 Chemnitz.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 381/2013 wurde festgelegt, die kommunalen Wohnhäuser/Gebäude nochmals ohne einen zeitlich festgelegten Termin auszuschreiben.

Nach erfolgten Besichtigungen, Zuarbeiten und der öffentlichen Ausschreibung für die ehemalige Schule Scharfenstein, Hofgasse 29 B (Flurstück 46/30 und Flurstück 46/17 der Gemarkung Scharfenstein) gingen 2 Kaufangebote ein, zum einen von Herrn Torsten Jehmlich, wohnhaft Hofweg 4 in 09439 Amtsberg, in Höhe von 30.000 € sowie von Herrn Falk Müller, wohnhaft Tolstoistraße 8 a in 09127 Chemnitz, in Höhe von 56.000 €.

Die Angebotshöhe von Herrn Müller liegt über den ermittelten Ertrags- bzw. Verkehrswert des Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis, welcher einen Wert von 52.000 € ermittelt hatte.

Da nicht das gesamte Flurstück 46/30 verkauft wird und Teilflächen bei der Gemeinde Drebach bleiben, wird die notwendige Vermessung durch die Gemeinde Drebach beauftragt. Die Kosten der Vermessung hat der Käufer zu tragen

Zuarbeit zum Haushaltsplan 2025/2026 der Gemeinde Drebach für den Ortsteil Scharfenstein

- Straße am Kuhberg (Rest bis Einmündung Staatsstraße)
- Straßenbeleuchtung oberer Bahnübergang
- Straßenbeleuchtung Obere Siedlungsstraße
- Spielplatz Bahnhof
- Umrüstung Notstromversorgung FFW-Depot
- Trockenbau Duschen Sportstätte, Austausch Warmwasserspeicher (Sportförderung)
- Erneuerung Elektrik und Sanitär FFW-Depot
- Geländer am Burgberg und Großolbersdorfer Straße streichen
- Geländer Kuhbrücke?
- Planung energetische Sanierung Fassade Verwaltung

Arbeitsplan des Ortschaftsrates Scharfenstein für die Jahre 2024 und 2025

- Ortsbegehung 1 – 11/2024
- Ortsbegehung 2 – 09/2025
- Anbringen Info-Tafeln
- Frühjahrsputz 04/2025:
 - Festlegung der Schwerpunkte und Termin
 - Aufruf im Amtsblatt
 - Bereitstellung von Materialien/Werkzeug (falls erforderlich)
 - Einteilung von Teams nach Teilnahmemeldung bzw. zum Start
- Bericht Wegewarte 06/2025
- Pyramidenanschieben 01.12.2024, 30.11.2025
- Treffen mit den Vereinsvorsitzenden 1 x jährlich
- Pflege Pyramide und Umfeld (Budget einstellen)
- Festlegung Termine OR-Sitzungen 03, 06, 09, 12/2025
- Partnerschaft Eichenau
 - Weihnachtsmarkt 2024/2025
 - Treffen?